

## e) Schalterzeiten.

A. Die Schalter zur Abgabe der Wertzeichen, Auslieferung der Postsendungen, im Gebrauchshand und zur Übersetzung der postlagernden Postanweisungen sind gesetzlich:

an Werktagen: an Sonn- u. Feiertagen:

1. Bei dem Postamt Würzburg 1	8 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup>	11 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup>
2. bei dem Postamt Würzburg 2	8 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup>	8 <sup>00</sup> —9 <sup>00</sup>
3. Bei dem Postamt Würzburg 3	8 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup>	
4. Bei dem Postamt Würzburg 4	8 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup>	
5. Bei dem Postamt Würzburg 5	8 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup>	
6. Bei dem Postamt Würzburg 6	8 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup>	
7. Bei dem Postamt Würzburg 7, Dürkheim	8 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> —17 <sup>00</sup>	
8. Bei dem Postamt Würzburg-Heilsbergfeld	8 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup> u. 14 <sup>00</sup> —18 <sup>00</sup>	11 <sup>00</sup> —12 <sup>00</sup>

B. Die Ausgabe der Telegramme kann erfolgen:

1. bei dem Postamt Würzburg 1 (Paradeplatz) zu jeder Stunde bei Tag und Nacht,

1) Zwischen 12—14 Uhr werden auch Wertzeichen abgegeben, Postanweisungen und Säcke mit Paketen, Paketbehältern und anderen Sendungen abzugeben. Säcke mit Paketen, Paketbehältern und anderen Sendungen in kleinen Mengen, Einnahme von Paketen, Einschreibeschriften usw. in beschränkter Zahl, Abgabe von Zeitungen und Fachblättern.

2) Zwischen 12 und 14 Uhr aus dem Postamt Würzburg 1 (Paradeplatz) während des Weihnachts-, Ober- und Osterfestes und am Nationalfeiertag an die Tagen 15 des Postamts für den Postannahmehandel während des ganzen Tages geschlossen.

\* Nur zur Abgabe von Zeitungen und Fachblättern erlaubt.

2. bei dem Postamt Würzburg 2 (Bhf.) an Werktagen von 7—22 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 7—19 Uhr,
3. bei den übrigen liegenden Postanstalten zu den für den Postdienst festgelegten Posthalterzeiten, bzw. während der Dienstbereitschaft (bei den Poststellen),
4. kennmündlich von Teilnehmerfrecheinheiten aus bei der Telegrameaufnahme des Postamts am Paradeplatz zu jeder Tag- und Nachtzeit.

Als Feiertage gelten:

1. Februar; 2. Karfreitag; 3. Ostermontag; 4. der nationale Feiertag (1. Mai); 5. Karfreit. Himmelfahrt; 6. Pfingstmontag; 7. Fronleichnam; 8. Büsing am Mittwoch vor jedem Trinitatissontag; 9. Weihnachtstag; 10. Stephanstag.

## d) Schlusszeiten für abgehende Posten.

Die Schlusszeit für die Aufgabe von Postsendungen bei den Annahmestellen der Postanstalten ist in der Regel ein:

- a) für gewöhnliche Briefe und Postkarten eine viertel bis eine halbe Stunde,
- b) für gewöhnliche Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenpakete und Mitbrachten eine halbe bis eine Stunde,
- c) für einschreibende Briefsendungen eins viertel bis eine halbe Stunde,
- d) für alle anderen Gegenstände eine Stunde vor dem planmäßigen Abgang der betreffenden Post von der Aufgabestellung,
- e) nach 22 Uhr werden folgende Briefstunden nochmalig geöffnet:

Wundtstraße 7, Wagnerplatz 2, Hindenburgstraße 1, Ottostraße 5, Birkenstraße 12, Teplitzerstraße 6, Domstraße 5, Am Sternplatz, Domstraße 70, Domstädterplatz 2, Barbarossaplatz 5, Bahnhofstraße 5.

Die Poststellen haben beschränkte Postabholförderung.

## III. Telegraphenanstalten.

Telegramme werden zur Beschränkung entgegengenommen bei den unter II. a) 1—8 genannten Postanstalten und bei den angeführten Poststellen. Schalterzeiten siehe ebendaebst unter II. e).

## Telegraphentarif. (Ämterer deutscher Verkehr.)

1. Abkürzungen (= ein Wort).

D = für „dringend“	FS = für „frischneben“	TR = für „telegraphenlagernd“,
RP = für „Antwort bezahlt“ (10 Wörter)	RXP = für „Antwort (10 Wörter) und Bele	GP = für „postlagenend“
RP-W für „Antwort bezahlt x Wörter“ (bei Herauszahlung von mehr als 10 Wörtern)	(für das Antworttelegramm) bezahlt“	TMA = für „X-Ziffern“ bei Mehrfachtelegramm,
RPD = für „dringende Antwort bezahlt“ (10 Wörter)	RXP-W = für „Antwort x Wörter (bei Herauszahlung von mehr als 10 Wörtern) und Bele	CTA = für „alle Nachrichten mitteilen“ bei Mehrfachtelegrammen
RPD-W für „dringende Antwort bezahlt x Wörter“ (bei Herauszahlung von mehr als 10 Wörtern)	(Bele für das Antworttelegramm) bezahlt“	Lx1, Lx2, Lx3 u. w. = für Telegramme zu zeitlichen Gelegenheiten, die auf einem fünfteljährig ausgetauschten Formblatt aufzufüllen werden. (Kurz, meist des Formblattes durch Aufgeber oder Empfänger.)
TC = für „Vergleichsum“	Offen = offen zuschließen,	LT = für Brieftelegramme.
PC = für „telegraphische Empfangsanzeige“,	MP = für „empfängbar“	
PCP = für „Briefliche Empfangsanzeige“,	Tags = nur am Tage zuschließen,	
	Nachts = auch während der Nacht zuschließen,	

## 2. Wortschärfung.

In Telegrammen mit Zeit in offener Sprache gelten Wörter von mehr als 15 Buchstaben für zwei Gebührenwörter. Je fünf Ziffern gelten als ein Wort (61250 = 1 Wort; 614250 = 2 Wörter).

Die häuslichkeiten Bekanntungen über die Wortschärfung sowie die häufiger vorkommenden zweckhaften deutschen und fremdsprachlichen

Wortschärfungen mit Angabe ihrer Zählweise in der offenen und verdeckten Sprache sind zu ersehen aus dem vom Reichspostministerium herausgegebenen „Telegramm-Wortschärf“ der durch die Postanstalten bezeugt werden kann.

## IV. Fernsprechanstalten.

Die Fernsprechvermittlungsstelle befindet sich beim Postamt Würzburg 1, Abteilung für den Telegraphendienst, Hofstr. 6. Bei derholben besteht ununterbrochener Dienst.

Öffentliche Sprechstellen befinden sich bei den auf vorhergehender Seite genannten Postanstalten.

Außerdem sind für den Ortstelehr Münzfernprecher aufgestellt:

Augustinerpl. (Befehlsh. von den Alten Gymnasien),	Hofberger Str. (Hofbrauhaus),	Postamt-Schrankenfürst.,	Birchwtr. 12 (Postamt 3),
Karmelit. Kloster,	Hofstr. 16 (Postamt 2),	Steinbachtal (Wartehaus der Straßenbahnen),	Birchwtr. 12 (Neb. d. Postgebäude),
Barbarossastr. 28 (Postamt 2 Bbf.),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),	Sternplatz (Cris. u. Fernverkehr),	Wagnervr.,
Evo.-Reuterstr.,	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),	Südbahnhof (Bahnsteig),	Weisenburgstr. 2 (Infant.-Kaserne),
Gothaerstr.,	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),	Südbahnhof-Dreieck-Eduard Str.,	Wittelsbacherpl. 7,
Gaulenbergstr. (Gaulenbergalsterne),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),	Stellmachheimer Str. (Franzenspal.),	Wienburgstr. 5 (Mainauferne),
Franziskanerpl. 2 (Gasthof Franziskus-	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),	Cris. (Cris. und Fernverkehr),	Zeller Straße (gegenüber Gossräthe „Grüner Baum“).
tannerplatz),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),	Stellmachheimer Str. (Noemgering),	
Franziskanerpl. 3 (Kaffee Wambra),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),		
Friedenstr.,	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),		
Haugerglacisstr. (neb. d. Reichsstr.),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),		
Hauptbahnhof (Schnellfahrt 1 und 2),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),		
Hauptbahnhof (Schnellfahrt 1 und 2),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),		
(Cris. und Fernverkehr),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),		
Hauptbahnhof (Güterabfertigung, Verladestation),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),		
Heiligkreuzstr. (Am Rathaus),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),		
Hindenburghstr. (v. d. Platzg. Gart.),	Klosterstr. 6 (Kloster Kitz),		

Die Benützung der öffentlichen Sprechstellen kann während der bei den betreffenden Dienststellen festgesetzten Posthalterstunden stattfinden.

Die öffentlichen Sprechstellen beim Postamt 1 (Paradeplatz) sind unterbrochen im Betrieb, diejenige beim Postamt 2 (Bhf.) an Werktagen von 7—22 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 7—19 Uhr.

## Teilnahme an staatlichen Ortsfernprechen.

Für die Errichtung eines Fernsprech-Gaukantenschlusses werden die Selbstlosen für Herstellung der Einführungen und Anmeldeungen so wie für Anbringung der Apparate in Rednung geholt (25 RM.).

Daneben wird noch eine monatliche Grundgebühr erhoben, die im Ortsbezirk Würzburg 5,00 RM. beträgt.

Nebenlose Auskunft über Einrichtungen von Fernsprechanstalten jeder Art, Verleihung von Sprechstellen usw. wird direkt im Zimmer 114 der Reichspostdirektion, Eingang Hofstr. 61 (Fernsprecher 5000).